



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Ausgabe 1/2011

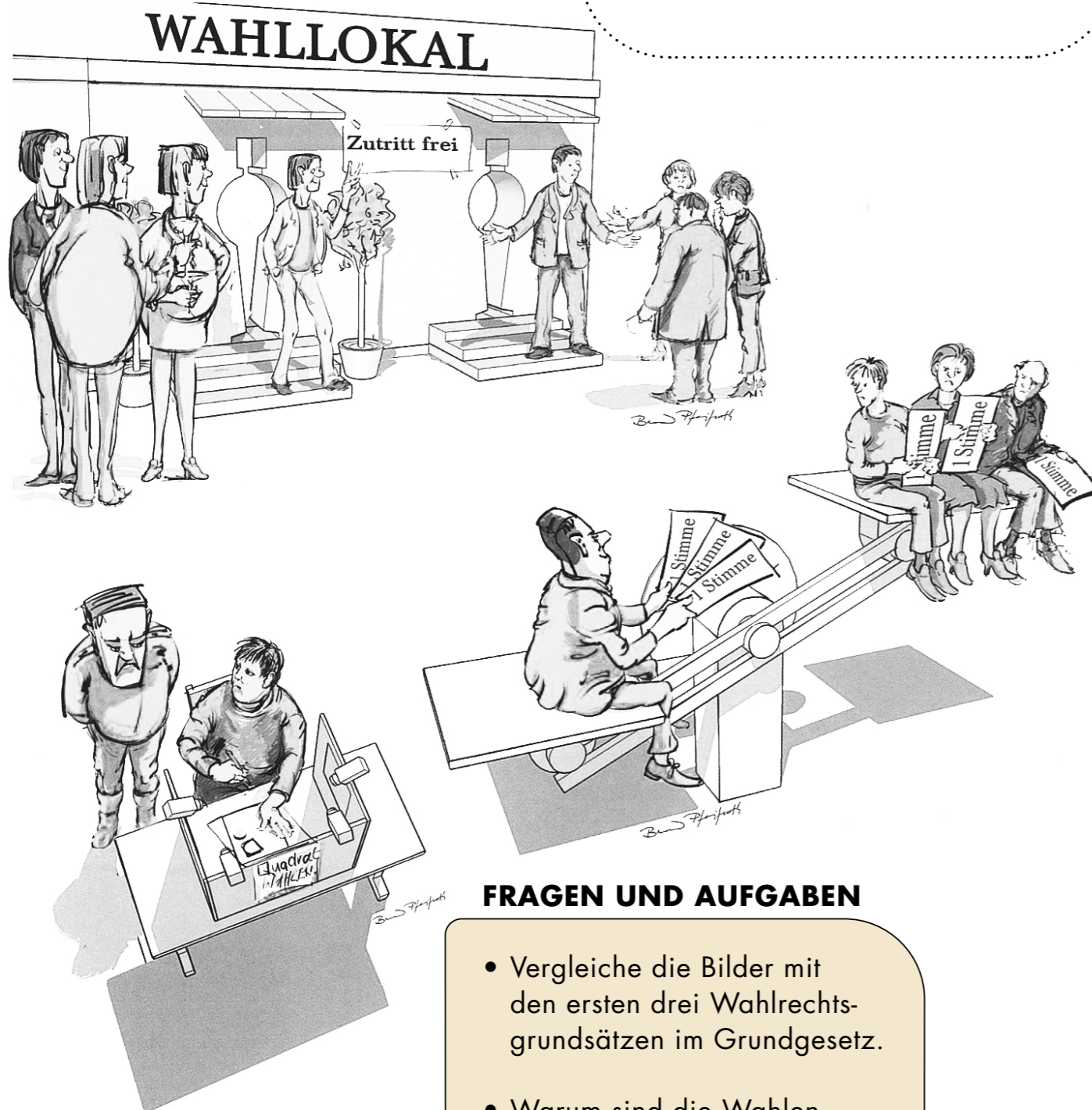
**mach's
klar!**

POLITIK – EINFACH ERKLÄRT

Wahlen und Demokratie

ARTIKEL 38 GRUNDGESETZ [Wahlen]

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl gewählt. [...]



FRAGEN UND AUFGABEN

- Vergleiche die Bilder mit den ersten drei Wahlrechtsgrundsätzen im Grundgesetz.
- Warum sind die Wahlen auf den Bildern nicht demokratisch?

Wahlgrundsätze

Wahlen sind in unserer Demokratie laut Grundgesetz bzw. Landesverfassung:

- ✓ **allgemein:** niemand darf aufgrund von Religion, Geschlecht, Herkunft ausgeschlossen werden
- ✓ **gleich:** jede Wählerstimme besitzt gleiches Gewicht
- ✓ **geheim:** die Wahlentscheidung wird geheim getroffen
- ✓ **frei:** die Wähler haben Entscheidungsfreiheit, auch: nicht zu wählen
- ✓ **unmittelbar:** die Stimmen gehen direkt an die Kandidaten, nicht über Wahlmänner wie z.B. USA Präsidentenwahl

i Didaktischer Hinweis:
Titelseite mit Thema und Adressen
Seite 2: Folienkopiervorlage mit Aufgaben/Fragenstellung
Seite 3: Ergebnissicherung
Seite 4: Ergänzende Informationen/ zum Weiterarbeiten, Wörterbuch

Wer darf wählen?

- Sie besitzen einen deutschen Paß
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt
- Sie sind im Wählerverzeichnis des Wohnortes eingetragen

Wer ist gewählt?

Relative Mehrheit: mindestens 1 Stimme mehr als der Gegenkandidat

 **ABGEORDNETE FÜR LANDTAG UND BUNDESTAG**

Einfache Mehrheit: mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen

 **BÜRGERMEISTER/IN**

Absolute Mehrheit: mehr als die Hälfte der möglichen Stimmen

 **MINISTERPRÄSIDENT/IN UND BUNDESKANZLER/IN**

Qualifizierte Mehrheit: festgelegte Mehrheit wie z.B. 2/3 der Stimmen

 **VERFASSUNGSRICHTER**



Demokratie =
Volksherrschaft, Volk bestimmt Regierung durch Wahlen

Grundgesetz =
Verfassung Deutschlands, darin steht die Grundordnung des Staates

Abgeordnete =
Gewählte Mitglieder des Parlamentes

Bundestag =
Parlament Deutschlands, hier wird über Politik entschieden.

Ministerpräsident/in =
Chef der Landesregierung

Bundeskanzler/in =
Chef der Bundesregierung